

Richtlinie des Rektorates über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Titel „FWF-Overheads“

A Höhe und Aufteilungsschlüssel der vom FWF zufließenden Overheads

Der FWF bezahlt für alle Projekte, die nach dem 1.11.2007 beschlossen wurden, eine 20%ige Overheadpauschale in Raten an die Universität.

Anmerkung (nicht Bestandteil der Richtlinie): Die Overheadzahlungen wurden auf Überweisungen bis 31.12.2008 geleistet; seither sind die Overheadzahlungen ausgesetzt.

Die Universität dotiert 50% dieser Overheadzahlungen in die Verfügung des/der jeweiligen FWF-Projektleiters/-leiterin.

Sind bei FWF-Projekten vertraglich Eigenleistungen der Universität vorgesehen, ist hinsichtlich der Höhe des rückfließenden Overhead-Anteils zwischen Rektorat, Departmentleitung und Projektleitung eine individuelle Regelung mit dem Rektorat zu vereinbaren (z.B: bei SFB).

Der verbleibende Anteil der FWF-Overheads liegt in der Verwaltung des Rektorates und kann nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und auf Antrag (im Wege eines Departments) an das Rektorat z.B.:

- zur Bedeckung der Kosten zentral zur Verfügung stehender Infrastruktur,
 - zur finanziellen Unterstützung von Projektanbahnungen etc.
- verwendet werden.

B Verwendungsmöglichkeiten für die in die Verfügung des/der Projektleiters/leiterin rückfließenden FWF-Overhead-Anteile

Die grundsätzliche Verfügungsberechtigung des rückfließenden Overhead-Anteils liegt beim Projektleiter / bei der Projektleiterin jenes FWF - Projektes, für welches der FWF die Overheads an die Universität überwiesen hat.

Jeder Organisationseinheit (Department) steht es aber frei, innerhalb ihres Wirkungsbereiches zu beschließen, daß die rückfließenden Overheads in die zentrale Verfügung der Department- bzw. Institutsleitung gegeben werden.

In jedem Fall können diese Mittel nur für die folgenden Zwecke eingesetzt werden:

- Schaffung / Erneuerung / Verbesserung der Infrastruktur für MitarbeiterInnen an diesem FWF - Projekt (zB für EDV-Ausstattung, Büroausstattung etc., nicht jedoch für Büromaterial!),
- Beteiligung an den Anschaffungs- bzw. Instandhaltungskosten für Geräte, die im Rahmen von bestehenden und/oder künftigen FWF - Projekten verwendet und nicht gesondert vom FWF finanziert werden (nicht verwendbar für Verbrauchsmaterial!)

Weitere Verwendungsmöglichkeiten, für die es allerdings Bedingung ist, dass die Verfügung in die Hand der Instituts- bzw. Departmentleitung gelegt wird, sind:

- Zwischenfinanzierung von Drittmittel - MitarbeiterInnen nach Projektabschluss, wenn das Folgeprojekt ein vom FWF finanziertes Projekt sein wird
- Beitrag zur Bildung von Rücklagen für geplante Gerätebeschaffungen im §27-Bereich